

Arbeitshilfe zur Umsetzung der Anforderungen an die Prozessqualität

Zum Jahresbeginn 2008 traten in der RAL-Gütesicherung die neu beschlossenen Anforderungen an die Prozessqualität von Produktionsanlagen in Kraft. Das RAL-Gütezeichen steht damit nicht nur allein für eine hohe Qualität der Endprodukte, sondern impliziert auch Aspekte der guten fachlichen Praxis des Anlagenbetriebes.

Die grundlegenden Anforderungen sind in einem vierseitigen Dokument zusammengefasst und mitgeltende Unterlage der Güte- und Prüfbestimmungen. Das Dokument enthält konkrete Vorgaben an die Eigenüberwachung einer Anlage, um bereits im Vorfeld mögliche Fehlerquellen zu vermeiden. Kernpunkt ist die Erstellung eines Prozessmodells und innerhalb des Modells die Bestimmung sogenannter „kritischer Kontrollpunkte“.

In den meisten Anlagen sind Prozessschemata bereits vorhanden. Lediglich die Definition der kritischen Kontrollpunkte und die Bestimmung, was an diesen Stellen zur Qualitätssicherung erforderlich ist, ist z.T. zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. In kleinen Anlagen sind die Prozessabläufe und Kontrollpunkte oftmals weniger ausführlich dokumentiert. Für diesen Fall hat die Bundesgütegemeinschaft Kompost in Zusammenarbeit mit den Qualitätsbetreuern der Gütesicherung eine Arbeitshilfe erstellt.

Als Beispiel eines Prozessmodells ist in der nebenstehenden Abbildung ein Schema für eine kleine Grüngutanlage mit offener Mietenkompostierung aufgeführt. Auch eine beispielhafte Arbeitsanweisung für den Kontrollpunkt „Sichtkontrolle Input“ ist nachfolgend dargestellt und kann als Mustervorlage bei der Zusammenstellung der Unterlagen dienen.

Beispiel: Muster-Arbeitsanweisung für die Inputkontrolle

Arbeitsanweisung zur Erfassung der Inputstoffe nach Art, Menge, Herkunft und Eignung

Die Anlieferung erfolgt immer über den Eingangsbereich der Anlage.

Jede Anlieferung wird durch den zuständigen Mitarbeiter im Eingangsbereich gesichtet.

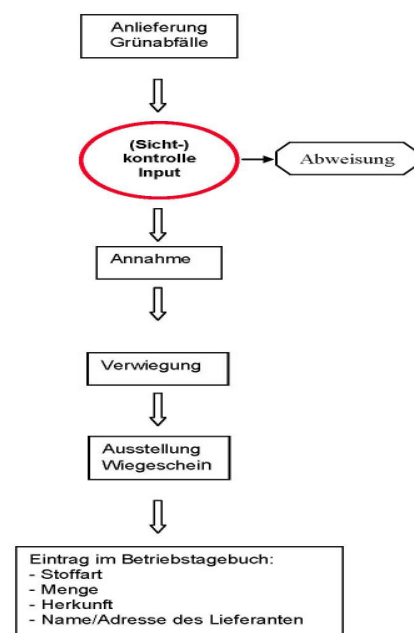
Der Mitarbeiter stellt durch Sichtung der Fuhre fest,

ob es sich bei der Lieferung um zugelassene und geeignete Stoffe handelt. Zugelassen und geeignet sind nur Garten- und Parkabfälle mit einem sichtbaren Anteil von < 2 / 3 od. 5% Fremd- oder Störstoffe. (je nach Vorgabe Vertrag)

Nach Sichtung nicht geeignetes Material wird abgewiesen und nicht angenommen.

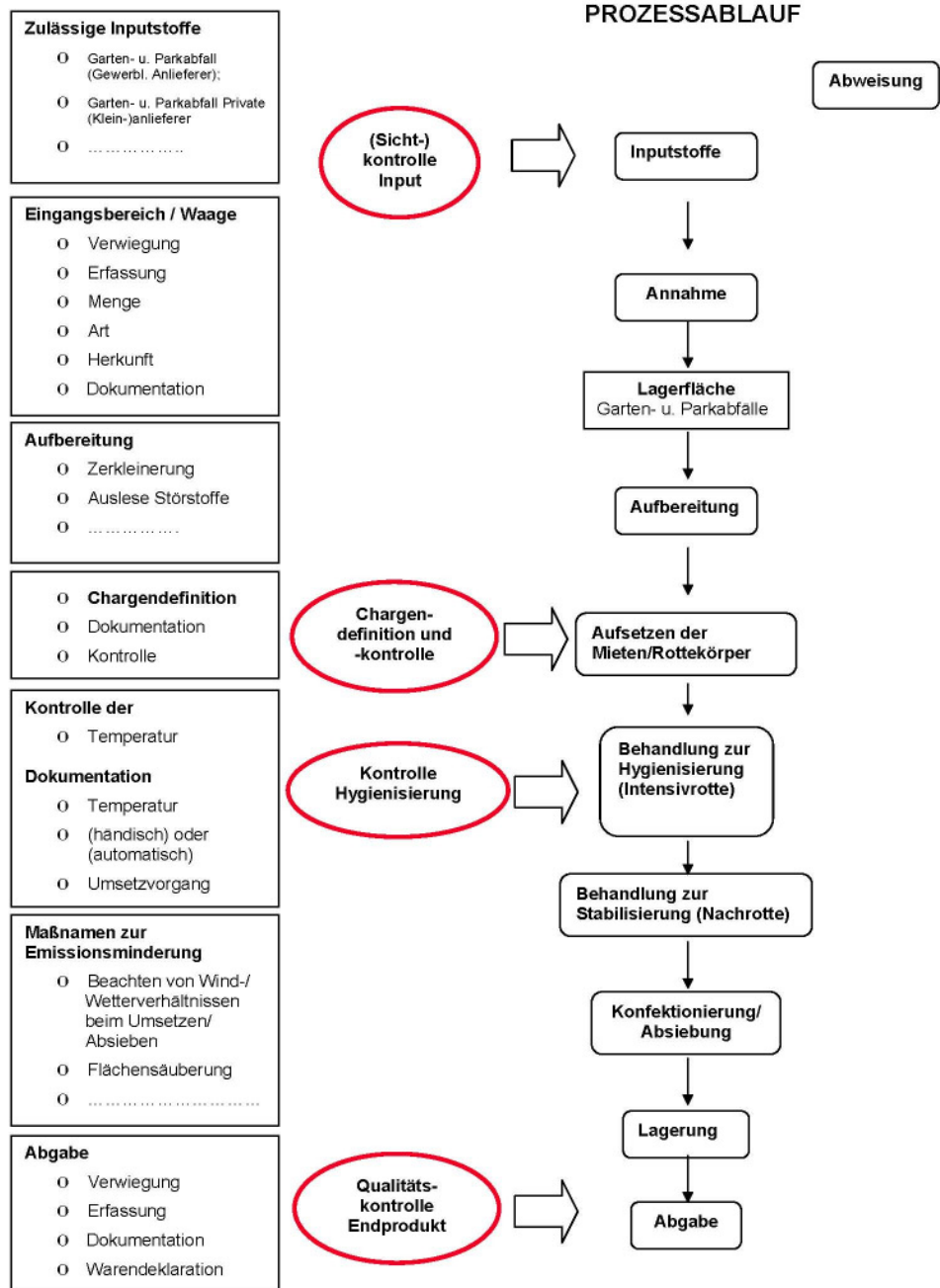
Geeignetes Material wird

- durch Verwiegung mengenmäßig erfasst,
- ein Wiegeschein ausgestellt.
- und die Art des Stoffes,
- die Herkunft der Lieferung
- und Name und Adresse des Lieferanten im Betriebstagebuch eingetragen.



Beispiel eines Prozessschemas:

Entwurf eines Prozessschemas mit Kontrollpunkten
am Beispiel einer kleinen Grüngutanlage mit offener Mietenkompostierung



Die Musterunterlagen können von Mitgliedern der Gütesicherung bei der BGK angefordert werden. Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V., Vonder-Wettern-Straße 25, 51149 Köln, Telefon: 02203/35837-0, Telefax: 02203/35837-12, E-Mail: info@kompost.de, Internet: www.kompost.de (TJ)

Quelle: H&K 1/2008, S. 12